



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 9. September 2022

Nummer 36

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
221	Informationsveranstaltung „Frag doch mal die Stadt 3.0 – Das Langer-Areal stellt sich vor“ ..... 2
222	Information der Stadtverwaltung Schlüchtern zu Sperrmüllabfahren ..... 2
223	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern ..... 4

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****221 Informationsveranstaltung „Frag doch mal die Stadt 3.0 – das Langer-Areal stellt sich vor“**

Der nächste Bürgerinformationstag der Stadt Schlüchtern findet am

**Samstag, den 17. September 2022,**

von 12:00 bis 16:00 Uhr in der Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, statt.

An diesem Tag bietet die Stadtverwaltung Schlüchtern allen Interessierten die Möglichkeit, sich über die aktuellen städtischen Bauprojekte zu informieren.

Verantwortliche der Stadtverwaltung stellen sich den Fragen und freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Alle Informationsstände in der Stadthalle werden von 12:00-16:00 Uhr geöffnet sein.

Um 13:30 Uhr wird es einen Stadtrundgang im Rahmen des Bürgerinformationstages geben.

**222 INFORMATION DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN ZU SPERRMÜLL-ABFUHREN**

Der Sperrmüll wird im Stadtgebiet 2x jährlich (Termine siehe Abfallkalender) **kostenlos** abgeholt (Voraussetzung: für die Liegenschaft müssen Mülltonnen angemeldet sein)

Entsorgt werden **je Abfuhrtermin und Haushalt höchstens 2 cbm**.

Einzelne Gegenstände dürfen nicht mehr als 50 kg wiegen mit einer Länge von maximal 2 m. Die Höhe darf 1 m, die Tiefe 0,75 m nicht überschreiten.

Es werden **keine** gefüllten Säcke oder Kartons, Türen, Fenster (egal ob aus Holz oder Kunststoff) sowie Hölzer aus dem Außenbereich mitgenommen.

**Zum Sperrmüll ZÄHLEN:**

Grundsätzlich sperrige Abfälle aus Haushalten (vorwiegend Einrichtungsgegenstände), die aufgrund ihrer Größe nicht in die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße passen. Dies können u.a. sein:

- Fahrräder, Dreiräder, Roller, Gartengeräte (keine elektrisch betriebenen Geräte = Elektro-Schrott!)
- Zelte, Planen, Luftmatratzen, Sport- und Spielgeräte
- Möbel (z.B. Tisch, Stuhl, Schrank, Sofa, Regal etc.)
- Wäschekörbe, Kisten, Matratzen, Lattenrost, Teppiche bzw. Teppichböden
- Motorrasenmäher (nur mit entleertem Tank und ölfrei)

**Zum Sperrmüll zählt NICHT:**

- Abfälle aus Bau- und Umbaumaßnahmen, Bauschutt (u.a. Waschbecken, Dusch-/Badewannen u. WC-Schüsseln, Badewannen)
- Abfälle aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben

- Autoreifen, Autoteile, Altautos oder Batterien
- Eisenbahnschwellen, behandeltes Holz (Holzschutzmittel)
- Ekelerregende oder übelriechende Stoffe sowie explosive oder entzündbare Stoffe
- Gifte oder andere Stoffe, soweit diese eine Gefahr für Natur und Umwelt darstellen
- Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen, motorisierte Fahrzeuge
- Hausmüll sowie Säcke und Behälter, die mit Abfall befüllt sind, Sonderabfälle, Tierkadaver
- Vollständige, ungereinigte Öltanks (Mitnahme nur in gereinigtem Zustand, zerlegt in 0,5 x 0,5 m Einzelteile)
- Wiederverwertbare oder kompostierbare Abfälle

### **ELEKTROGERÄTE/-SCHROTT**

Entsorgungsmöglichkeiten (kostenfrei):

- Rücknahme durch den Handel – unabhängig vom Neukauf
- AQA GmbH (nach Vereinbarung) – Tel. (06051) 9710-33333
- Annahmestelle Gewerbegebiet, Gartenstraße 37, Mo.-Fr. 08.00 – 16.00 Uhr

### **Wichtig! Bitte beachten:**

Der Müll ist am Tag der Abfuhr **ab 6:00 Uhr** am Morgen **gut sichtbar am Bürgersteig** bereit zu stellen und soll grundsätzlich **frühestens am Tag vor der Abfuhr** bereitgestellt werden!

Etwaig **stehen gelassener Müll**, der nicht zum Sperrmüll zählt, **ist unverzüglich** nach Abfuhr vom Bürgersteig **zu entfernen** und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

### **HINWEIS aus aktuellem Anlass:**

Bis dato erfolgt die Entsorgung des Sperrmülls **kostenlos**.

Zunehmend ist jedoch eine Missachtung der Vorgaben bei der Sperrmüllentsorgung festzustellen.

Dies gilt sowohl für die Stadtteile aber **insbesondere für den Bereich der Kernstadt**.

Hieraus entstehen durch teilweise erheblichen zusätzlichen Entsorgungsaufwand zusätzliche Kosten, die sodann von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

**Sollte der Kostenaufwand weiter steigen, wird dies bedauerlicherweise - aber zwangsläufig - dazu führen, dass die Abholung des Sperrmülls zukünftig nicht mehr kostenlos, sondern sowohl anmelde- als auch kostenpflichtig erfolgen muss!**

Weitere nützliche Tipps und Informationen über die Entsorgung verschiedener Abfälle finden Sie im Internet auf **www.schluechtern.de** bzw. beim **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft** des Main-Kinzig-Kreises auf **abfall-mkk.de**

## **223 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.